

Wahlbüro

8152 Opfikon

Protokoll der Gemeindeabstimmung

vom 26. September 1993

Zahl der Stimmberechtigten	7'192
Zahl der eingelegten Stimmzettel	3'411
Stimmbeteiligung	47.4%

**Bewilligung eines Kredites von
Fr. 2'238'618.-- als Anteil der Stadt
Opfikon für den Bau der Heilpädagogischen
Schule des Bezirks Bülach**

Ja	2'495
Nein	860
Leer	52
Ungültig	4

Gleich der Zahl der eingelegten Stimmzettel

3'411

Die Vorlage ist **somit** angenommen.

Beschwerden gegen dieses Abstimmungsprotokoll sind innert 20 Tagen nach Veröffentlichung an den Bezirksrat zu richten.

Für die Richtigkeit

Im Namen des Wahlbüros

Der Präsident:

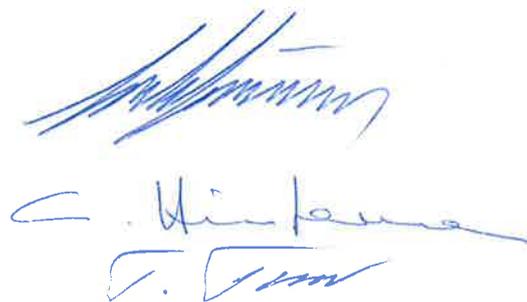


Der Sekretär:



Mitteilung an

Drei Mitglieder:



Versandt am

Abstimmungs- vorlage



Stadt Opfikon

An die Stimmberechtigten der Stadt Opfikon

Gestützt auf § 10 der Gemeindeordnung werden Ihnen nachstehende Vorlagen zur Abstimmung durch die Urne vorgelegt.

Sie werden eingeladen, die Vorlagen zu prüfen und am Abstimmungstag, **26. September 1993**, Ihre Stimme über Annahme oder Verwerfung auf dem Stimmzettel mit **Ja** oder **Nein** abzugeben.

Opfikon, 13. Juli 1993

Im Namen des Stadtrates:

Der Präsident: **J. Leuenberger**
Der Schreiber: **E. Tischhauser**

Gemeindeabstimmung vom 26. September 1993

- 1. Bewilligung eines Kredites von Fr. 16 255 000.– für den Umbau und die Erweiterung des Stadthauses, Feuerwehr- und Werkgebäudes**
- 2. Bewilligung eines Kredites von Fr. 2 238 618.– für den Bau der Heilpädagogischen Schule des Bezirks Bülach**

Antrag 1

- 1. Für den Umbau und die Erweiterung des Stadthauses, Feuerwehr- und Werkgebäudes wird ein Kredit von Fr. 16 255 000.– bewilligt.**
- 2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Stand Oktober 1991) und der Bauausführung.**

Antrag 2 (siehe Seite 6)

- 1. Der Kredit für den beim Bau der Heilpädagogischen Schule des Bezirks Bülach auf die Stadt Opfikon entfallende Bruttoanteil von Fr. 2 238 618.– wird bewilligt.**
- 2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Stand 1. April 1992) und der Bauausführung.**

Kurzbericht zum Antrag 1

Das heutige Stadthaus wurde 1959 eingeweiht. In der seinerzeitigen Gemeindeverwaltung waren 16 Mitarbeiter beschäftigt. Heute arbeiten im Stadthaus 60 Angestellte und im vorgelagerten Pavillon 14 Mitarbeiter. Im Jahre 1974 wurde vor dem Stadthaus als Uebergangslösung ein Büro-Pavillon für das Bauamt erstellt. Die räumlichen Verhältnisse sind für die heutige Stadtverwaltung äusserst prekär. Es mussten bereits einzelne Büros ausserhalb des Stadthauses gemietet werden. Der Pavillon ist sanierungsbedürftig und sollte als provisorische Baute längst abgebrochen werden.

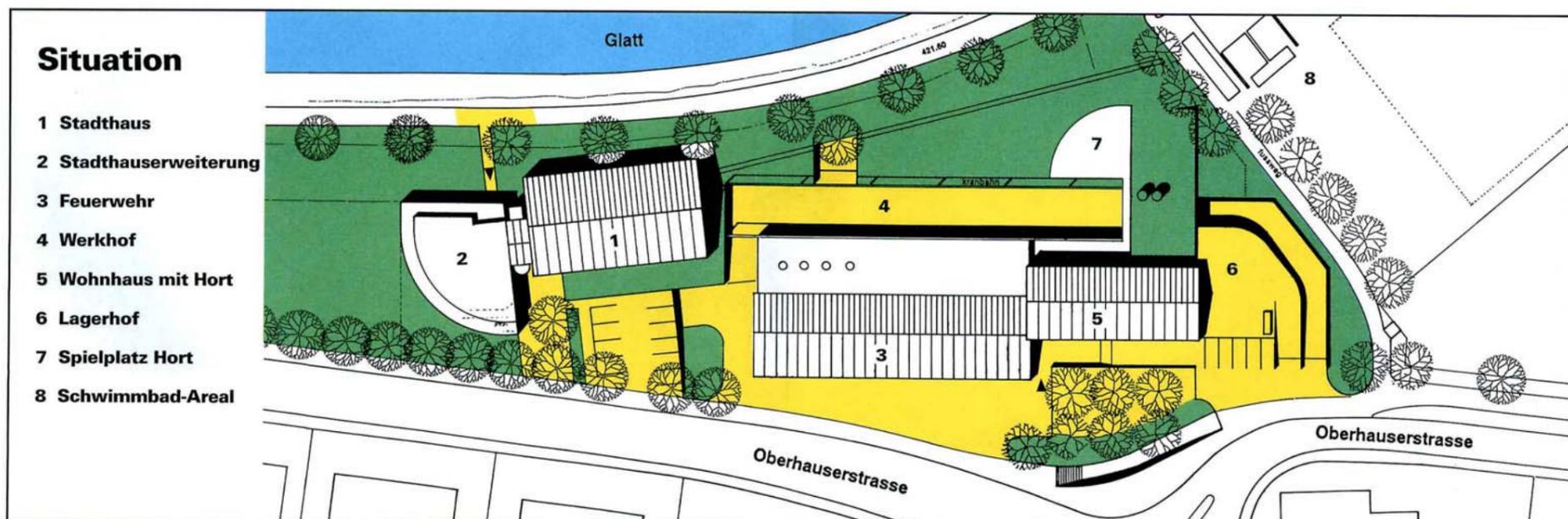
Gleichzeitig mit dem Stadthaus wurde auch das Feuerwehr- und Werkgebäude gebaut. Die über dreissigjährigen Gebäude vermögen heute weder die Platzbedürfnisse für die Feuerwehr noch für die Bau- und die Werkabteilung zu erfüllen. Bei der Stützpunktfeuerwehr stehen für zehn Einsatzfahrzeuge lediglich sieben Fahrzeugboxen zur Verfügung. Die techni-

schen Betriebe (Strassenwesen, Gartenbauamt, Elektrizitätswerk und Wasserversorgung) müssen Räumlichkeiten dezentral in der ganzen Stadt als Notlösungen in Anspruch nehmen.

Zwei Kreditvorlagen für ein neues Werkgebäude in der Mühlegasse sowie im Lärmschutzwall der N20 in Oberhausen fanden in den Jahren 1977 und 1984 keine Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ein weiteres Hinausschieben dieser Neu- und Erweiterungsbauten ist nicht mehr verantwortbar. Die heutigen Verhältnisse erschweren den Arbeitsablauf unnötig. Zudem muss das Stadthaus ohnehin saniert und renoviert werden. Die gesamten Baukosten betragen 16 255 Mio. Franken. Nach Abzug der Subventionen durch die kantonale Gebäudeversicherung für die Stützpunktfeuerwehr beträgt die Nettobelastung für die Stadt Opfikon ca. 15.13 Mio. Franken.

Der Gemeinderat hat der Vorlage am 7. Juni 1993 mit 28:5 Stimmen zugestimmt.



4. Finanzielle Konsequenzen

Die Investitionskosten für den Umbau und Erweiterung Stadthaus, Feuerwehr- und Werkgebäude sind im Finanzplan der Stadt Opfikon enthalten. Die hauptsächlichsten Kosten verteilen sich auf die Jahre 1994 bis 1996. Die durchschnittlichen jährlichen Zins- und Amortisationskosten werden sich auf ca. 1.5 Mio. Franken belaufen.

Die ausgewogene Vorlage ist Bestandteil mehrerer grösserer Investitionsvorhaben (Alterszentrum, Lärmschutz: Autobahn, Bahnlinien). Diese sind im langfristigen Finanzplan berücksichtigt.

5. Die Beratung im Gemeinderat

Generell wird die Vorlage als überzeugend, dringend und ausgewiesen bezeichnet. In der heutigen Wirtschaftslage sei ein antizyklisches Verhalten seitens der Öffentlichkeit angebracht. Bei der Realisierung müsste vor allem das einheimische Gewerbe berücksichtigt werden. Eine Minderheit befürchtet, dass die gleichzeitige Realisierung des Stadthausprojektes mit der Erweiterung des Feuerwehr- und Werkgebäudes sowie des noch in der Planung befindlichen Alterszentrums aufgrund der heutigen Finanzlage nicht zu verkraften sei.

Anträge über eine Etappierung sowie Verzicht auf die Unterniveaugarage werden klar verworfen. Das vorliegende Projekt wird mit 28 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen angenommen.

6. Schlussbemerkungen

Die Raumbedürfnisse für die Erweiterung der städtischen Bauten sind klar ausgewiesen und dringend notwendig. Der zentrale Standort ist vorteilhaft und bringt betriebliche Vorteile.

Bei einer Nichtrealisierung von Stadthaus-, Feuerwehr- und Werkgebäude-Erweiterung drängen sich dringende Sanierungskosten für Wärmezeugung, Heizungsverteilung, Sanitär- und Elektroanlagen im Betrage von ca. Fr. 1 150 000.- auf.

Fremd-Einmietungen von weiteren städtischen Abteilungen, wie z.B. das Bauamt, würden unumgänglich und wären mit hohen wiederkehrenden Kosten verbunden.

Die Möglichkeit, heute günstig zu bauen sowie betriebliche Gründe sprechen für die Realisierung der Erweiterungsbauten am jetzigen Standort und in einem Zuge.

7. Antrag

Gemeinderat und Stadtrat beantragen, der Vorlage zuzustimmen.

Antrag 2

1. Der Kredit für den beim Bau der Heilpädagogischen Schule des Bezirks Bülach auf die Stadt Opfikon entfallende Bruttoanteil von Fr. 2 238 618.- wird bewilligt.

2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Stand 1. April 1992) und der Bauausführung.

3. Kosten

Die Gesamtbaukosten des Projektes betragen gemäss Kostenvoranschlag des Architekturbüros Bernhard Winkler AG, Zürich, brutto Fr. 16 140 000.-. An diese Kosten leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 240 000.-. Nach Abzug des Beitrages der Primarschule Winkel an die Turnhalle von Fr. 1 602 000.- und der zu erwartenden Subventionen durch das Bundesamt für Sozialversicherung von Fr. 2 798 000.- belaufen sich die Nettokosten für den Zweckverband auf Fr. 11 500 000.-. Der Bruttobetrag wird gemäss Kostenverteilungsschlüssel auf die 24 Verbandsgemeinden aufgeteilt. Der Anteil der Stadt Opfikon beläuft sich gemäss Finanzkraftindex, gültig ab 1. Januar 1993, auf 13.87% oder brutto Fr. 2 238 618.-.

Davon sind 1992 bereits Fr. 90 300.- als Beitrag zu den Projektierungskosten geleistet worden.

Bericht (siehe auch separate Weisung des Zweckverbandes)

1. Ausgangslage

Die Schulgemeinden sind gesetzlich verpflichtet, Kinder, die ihrer Behinderung wegen den Unterricht weder in einer Normal- noch in einer Sonderklasse besuchen können, in einer Sonderschule zu fördern. Sie müssen für jene Kostenanteile aufkommen, welche nicht von der Invalidenversicherung abgedeckt sind.

Im Bezirk Bülach werden zwei Heilpädagogische Schulen geführt. In Bülach werden derzeit 16 und in Kloten 23 Kinder unterrichtet. Während in Bülach die von der Primarschulgemeinde gemieteten Räume nur noch für eine beschränkte Zeit verfügbar sind, kann die in einem 23jährigen Provisorium untergebrachte Schule in Kloten baulich nicht voll befriedigen und auch nicht erweitert werden.

Zum Bau einer Sonderschule in Winkel-Rüti wurde daher der Zweckverband «Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach» gegründet. Am 8. April 1991 hat der Gemeinderat den Beitritt Opfikons zum Zweckverband und dessen Statuten einstimmig gutgeheissen.

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes legt nun das Bauprojekt vor und beantragt den Zweckverbandsgemeinden, die entsprechenden Bruttoinvestitionsanteile zu bewilligen.

2. Raumprogramm

Das Raumprogramm basiert auf dem «Richtprogramm für Invalidenbauten» des Amtes für Bundesbauten und des Bundesamtes für Sozialversicherungen vom 1. Juli 1978 (Stand 1. Mai 1987).

Das Schulhaus ist für maximal 45 Kinder konzipiert. Die Turnhalle ist für eine gemeinsame Benützung durch die HPS und die Primarschule Rüti-Winkel vorgesehen.

Ueber das detaillierte Raumprogramm gibt die separate Weisung des Zweckverbandes vom 26. November 1992 Auskunft.

4. Betriebskostenschätzung

Bei einer Belegung mit 45 Kindern beträgt der Gemeindeanteil an die geschätzten jährlichen Betriebskosten für Opfikon Fr. 50 171.50 und zusätzlich Fr. 4 015.- pro Kind aus Opfikon.

5. Termine

Nach Abschluss der Bewilligungsverfahren durch die politischen Instanzen ist der Baubeginn auf das Frühjahr 1994 vorgesehen. Der Bezug des Neubaus soll auf Anfang des Schuljahres 1995/96 erfolgen.

6. Zusammenfassung

Das Projekt hat primär das Ziel, die beiden in Provisorien untergebrachten Heilpädagogischen Schulen des Bezirks Bülach unter einem gemeinsamen Dach zu vereinen. Die neue Schule wird als Tagesschule für die Betreuung und Schulung von geistig behinderten Kindern erstellt. Entsprechend den neusten Entwicklungen in der Schulung von behinderten Kindern ist die nötige Infrastruktur eingeplant, um auch mehrfach- und schwerbehinderte Kinder aufnehmen zu können.

Das Bauvorhaben hat die Zustimmung der zuständigen Instanzen, der Erziehungsdirektion und der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich sowie des Bundesamtes für Sozialversicherungen gefunden. Die aufgeführten Subventionen sind am 16. September 1992 anlässlich einer gemeinsamen Beurteilung des Projektes in Aussicht gestellt worden.

Der Gemeinderat stimmte der Vorlage am 10. Mai 1993 ohne Diskussion einstimmig zu und genehmigte den Kredit.

7. Antrag

Gemeinderat und Stadtrat beantragen, der Vorlage zuzustimmen.